Preußischer Landtag.

(Bericht der Saale-Zeitung.)

Herrenhaus.

22. Sitzung vom 30. Juni.

Am Ministertische: v. Puttkamer, Friedberg, Dr. Lucius.

Präsident Herzog von Ratibor eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 20 Minuten.

Zur Berathung steht zunächst die Nothstandsvorlage für das untere Weichselgebiet.

Berichterstatter Herr Rötger beantragt die unveränderte Annahme der Vorlage.

Das Haus schließt sich diesem Antrage debattelos an und erledigt gleichfalls ohne Debatte in zweiter Abstimmung den Entwurf betr. die Anstellung und das Dienstverhältniß der Lehrer und Lehrerinnen der öffentlichen Volksschulen in Westpreußen und Posen.

Diese zweite Abstimmung ist bekanntlich nöthig geworden, da der Gesetzentwurf eine Aenderung der Verfassung in sich schließt.

Der Entwurf betr. die Berechnung der Dienstzeit von Beamten des Kunstgewerbemuseums zu Berlin wird auf Antrag des Berichterstatters Dr. v. Forckenbeck unverändert genehmigt.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung von Petitionen.

Herr v. Kleist-Retzow beantragt, vor der Berathung der Petitionen seinen Antrag betr. Gewährung größerer Freiheit an die evangelische Kirche zu erledigen.

Herr Struckmann erklärt sich gegen diesen Antrag. Der Antrag betr. die evangelische Kirche sei von hoher Wichtigkeit und könne und dürfe deshalb nicht mehr heute erledigt werden.

Bei der hierauf stattfindenden Abstimmung erklärt sich die Majorität für den Antrag auf Erledigung des Antrags Kleist vor der Petitions-Berathung.

Abg. Graf zur Lippe beantragt hierauf, den Antrag Kleist der Petitionskommission zu überweisen, da nach den Bestimmungen des § 23 der Geschäftsordnung der Antrag Kleist nicht berathen werden dürfe, ohne vorher der Petitionskommission vorgelegen zu haben.

Graf v. Zieten-Schwerin tritt den Ausführungen des Vorredners entgegen.

Herr Beseler schließt sich dem Antrage des Grafen zur Lippe an; auch empfehle sich die Berathung des Antrags umsoweniger, als Minister v. Goßler nicht zugegen sei. Am rathsamsten sei daher die Absetzung des Antrags von der heutigen Tagesordnung.

Herr v. Kleist-Retzow befürwortet nochmals die sofortige Berathung seines Antrags. Es sei durchaus zu wünschen, daß das Land Aufklärung über diesen Antrag erhalte; die Berathung müsse erdlich begonnen werden, seine Wirkung freilich sei erst in Jahren und Jahrzehnten zu erwarten.

Nach kurzer Diskussion wird der Antrag des Grafen zur Lippe abgelehnt, das Haus tritt also in die Berathung des Antrages Kleist ein.

Der Antrag lautet:

Das Herrenhaus wolle beschließen, an die Regierung den Antrag zu richten, das Geeignete wahrzunehmen, daß bei Wiederbergewährung größerer Freiheit und Selbständigkeit an die römisch-katholische Kirche auch der evangelischen Kirche ein entsprechend größeres Maß von Freiheit und Selbständigkeit, und reichlichere Mittel zur Befriedigung der kirchlichen Bedürfnisse gewährt werden."

Sobald das Haus in die Berathung des Antrags eintritt, verlassen die Minister den Saal.

Berichterstatter Graf v. Zieten-Schwerin befürwortet die unveränderte Annahme des Antrags. Der Antrag wolle es der protestantischen Kirche ermöglichen, vom Kultusminister und dem nicht evangelischen Landtage unabhängig zu werden und unmittelbar mit dem obersten Bischof, dem summus episcopus zu verkehren. In dieser Weise verstehe der Antrag die Forderung der Freiheit. Größere Mittel aber seien nöthig vor allem für die bessere Ausbildung der Theologen, die man jetzt ins Wasser werfe, gleichviel ob sie schwimmen können oder nicht, die oft die Gemeinden schädigten, weil es ihnen an genügender Ausbildung fehle. Wenn die Theologen ihr Amt würdig ausüben sollen, müßten sie vorher im Vikariat oder Seminar vorgebildet werden. Der Antrag Kleist verlange nichts Unbilliges, er sei zeitgemäß und verdiene die Annahme des Hauses.

Herr v. Kleist-Retzow: Der Kulturkampf war das Streben nach Herrschaft des Staates über die Kirche. Dieses Bestreben ist jetzt vom Staate als unberechtigt anerkannt worden — darum ist es also auch Zeit, die Herrschaft des Staates über die Kirche aufzugeben. Und ebenso wie ich für die Beseitigung des Kulturkampfes eingetreten bin, ebenso muß ich jetzt dafür eintreten, daß der Staat die Herrschaft über die Kirche aufgebe. Der Kirche ist durch die Synodalordnung eine gewisse Freiheit eingeräumt worden, aber sie ist abhängig gemacht worden vom Ministerium, vom Budgetrecht des Landtags. Faßt die Kirche einen Beschluß, so bestimmt jetzt das Ministerium, also ein vom Könige eingesetztes Organ, ob das Kirchengesetz zustande kommen soll, und nur wenn das Ministerium dafür ist, wird die Bewilligung Sr. Majestät nachgesucht. Das ist doch eine Beeinträchtigung des obersten Bischofs, der Krone, und von dieser Beeinträchtigung wollen wir die Krone freimachen. Es ist doch ein kanonisches Joch, das die Krone trägt, wenn sie ein Kirchengesetz nur in Kraft treten lassen kann, wenn an der Spitze des Gesetzes die Erklärung des Ministeriums steht, daß das Gesetz statthaft ist. — Wir wollen die Macht des obersten Bischofs erweitern, der König soll nicht nur den Kultusminister, sondern auch die anderen höheren kirchlichen Beamten ernennen. Die Bedeutung der Generalsynode muß gestärkt und gehoben werden gegenüber dem Landtage. Da bei unseren Gymnasien der christliche Charakter nicht garantirt ist, so sind für junge Leute, die Theologie studiren wollen, Konvikte nach katholischem Muster nothwendig. Auch für die Universität müssen Garantien verlangt werden, die Generalsynode muß bei der Besetzung theologischer Professuren mitsprechen dürfen, damit die Jünglinge auf der Universität nicht zum Unglauben herangezogen werden. Infolge des ländlichen Zuzugs in die Städte wird es dort immer schwieriger, den kirchlichen Bedürfnissen zu genügen — auch hier muß der Staat fördernd eintreten, wenn nicht Kirche und Staat geschädigt werden sollen. Die Bekämpfung der Sozialdemokratie ist nur möglich, wenn die Kirche mehr ins Volk gehen kann, wenn das Volk kirchlich mehr geweckt werden kann. Gegen unsern Antrag werden Alle sein, die den Glauben verloren haben an die Kraft der Kirche, die nicht aufgeweckt werden wollen! Wie kann man uns hierarchische und orthodoxe Bestrebungen vorwerfen? Wir stellen diesen Antrag, weil wir Treue und Glauben haben zu dem lebendigen Gott, der die evangelische Kirche nicht verlassen wird. (Beifall.)

Herr Struckmann: Nach den Worten des Referenten konnte man allenfalls geneigt sein, den Antrag als bedeutungslos aufzufassen; anders gestaltet sich die Sache nach den Worten des Vorredners, der den Schleier etwas mehr gelüftet hat. Wohin man mit solchen Forderungen kommt, haben die Verhandlungen der hannöverschen Synode 1869 gezeigt. Sehr auffallend war mir die Berufung der Vorredner auf die katholische Kirche. Die Grundlage der letzteren ist doch eine ganz andere als die der evangelischen, welche ihrer ganzen historischen Entwicklung nach viel näher nicht nur mit der Krone, sondern auch mit dem Staate verbunden ist und eine solche Verbindung auch viel besser verträgt als die katholische. Und ist es nicht ein Widerspruch, wenn die Antragsteller die Kirche vom Staate loslösen wollen und in demselben Athemzuge größere Mittel vom Staate verlangen. Die Folge der Annahme und Ausführung dieses Antrags würde sein, daß die Selbständigkeit und Gewissensfreiheit der Gemeinden beschränkt werden würde, dem Summus episcopus würde der Rückhalt am Kultusminister entzogen werden, in den Synoden würde eine Parteiherrschaft einreißen. Dann droht die Gefahr der Sektenbildung! Eine Majoritätsherrschaft in der protestantischen Kirche würde das größte Unglück für die Kirche sein. Enge Verbindung der evangelischen Kirche mit dem Staat halte ich für sehr heilsam und dem Charakter unserer Kirche entsprechend. Der Landesherr soll als oberster Leiter der Kirche fungiren, aber nicht allein, sondern gestützt auf die Mitwirkung der berufenen Organe. Wir wissen heute noch gar nicht, was in diesem Antrage alles enthalten ist und deshalb scheint es mir nun nicht angezeigt, heute eine Abstimmung über den Antrag eintreten zu lassen. Unsere Zeit ist nicht, wie man behauptet, religionslos: gab es bei uns irgend eine Zeit, in der man eifriger war in christlicher Werkthätigkeit, in der alle kirchlichen Parteien sich vereinigen? Da habe ich keine Furcht, daß unsere Kirche gefährdet wird.

Graf v. d. Schulenburg beantragt den Schluß der Debatte. Der Antrag Kleist-Retzow sei in diesem Augenblicke eine That gewesen, seine Annahme würde eine Wohlthat sein, aber eine weitere Diskussion sei, da die Regierung unvertreten sei, zwecklos.

Die Debatte wird geschlossen und der Antrag hierauf angenommen.

Mit Rücksicht auf die um 3 Uhr stattfindende Schlußsitzung wird die Berathung der Petitionen von der Tagesordnung abgesetzt.

Der Präsident giebt hierauf die übliche Geschäftsübersicht.

Graf Moltke spricht dem Präsidenten den Dank des Hauses über seine Geschäftsleitung aus.

Der Präsident schließt hierauf die Sitzung mit einem dreifachen, von den Mitgliedern begeistert wiederholten Hoch auf Se. M. den König.

Schluß 2¾ Uhr.

Abgeordnetenhaus.

96. Sitzung vom 30. Juni.

Am Ministertische: von Puttkamer.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Zur Verhandlung steht zunächst folgende Interpellation:

1) Ist die Staatsregierung über den Umfang der durch Ueberschwemmungen in den Kreisen Hirschberg, Schönau, Löwenberg, Landshut, Görlitz, Lauban, Bunzlau und anderen geschädigten schlesischen Distrikten verursachten Verheerungen unterrichtet?

2) Welche Maßregeln gedenkt eventuell die Regierung zur Linderung des Nothstandes in den erwähnten Gegenden zu treffen?

Die Interpellation ist von den Abgg. Eberty und Halberstadt gestellt und von Vertretern schlesischer Wahlkreise aus allen Parteien unterstützt.

Nach kurzer Begründung durch den Abg. Halberstadt erwidert

Minister von Puttkamer: Die eingegangenen amtlichen Berichte konstatiren, daß der Umfang der schlesischen Wasserschäden glücklicherweise weit geringer ist, als es von den Zeitungen dargestellt wurde, das Hochwasser erreichte nicht die Höhe von 1863 und die Fluthwelle verlief sich schneller. Im Augenblick ist also die Regierung nicht in der Lage, einen solchen Nothstand anzuerkennen, daß Staatshilfe erforderlich wäre. (Der Herr Minister verliest zur Bestätigung dieser Auffassung eine Reihe amtlicher Berichte.) Sollten aber in einzelnen besonderen Fällen Staatsunterstützungen erforderlich sein, so werden eventuelle Anträge in humanster Weise erwogen und berücksichtigt werden.

Auf Antrag des Abg. Eberty wird in eine Besprechung der Interpellation eingetreten.

Abg. Eberty (freis.) sagt dem Minister zunächst Dank für die amtliche Darlegung, daß der Nothstand im ganzen nicht eine derartige Ausdehnung angenommen habe, als vielfach befürchtet worden; aber im hirschberger Thale scheine doch ein Nothstand vorzuliegen, welcher staatliche Unterstützung erheische. Er vertraue der Zusage des Ministers, daß er es an der erforderlichen Hilfe nicht fehlen lassen werde.

Abg. Riffelmann (freikons.) ist der Ansicht, daß wenn man bei jeder geringen Ueberschwemmung die Hilfe des Staates anrufen würde, man alle Sessionen mit der Berathung von Nothstandsvorlagen zubringen müßte. Ein solches Alarmschlagen durch Interpellationen sei ganz überflüssig.

Damit ist die Interpellation erledigt.

Mit Rücksicht auf den um 3 Uhr angesetzten Schluß des Landtags wird auf die weitere Erledigung der Tagesordnung verzichtet.

Der Präsident giebt darauf die übliche Uebersicht über die Geschäftsthätigkeit des Hauses in der abgelaufenen Session.

Abg. Windthorst sagt namens des Hauses dem Präsidenten v. Köller für seine Umsicht und unparteiische Leitung der Geschäfte den besten Dank. — Die Mitglieder des Hauses erheben sich von ihren Sitzen.

Präs. v. Köller dankt seinerseits den Vizepräsidenten und Schriftführern für ihre Unterstützung und schließt die Sitzung mit einem Hoch auf Se. Majestät, in welches die Versammlung begeistert dreimal einstimmt.

Schluß 2 Uhr.

Schlußsitzung der vereinigten beiden Häuser des Landtages.

Am Ministertische: v. Puttkamer, v. Scholz, Dr. Lucius, Dr. Friedberg, Maybach.

Der Präsident des Herrenhauses Herzog v. Ratibor eröffnet die Sitzung um 3 Uhr und ernennt zu Schriftführern das Mitglied des Herrenhauses Herrn v. d. Osten, und den Abg. Imwalle für das Protokoll, und ertheilt sodann das Wort dem Vizepräsidenten des Staatsministeriums v. Puttkamer.

Minister v. Puttkamer: Ich habe der hohen Versammlung eine Allerhöchste Botschaft mitzutheilen (die Mitglieder erheben sich):

„Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. haben zufolge des Art. 77 der Verfassung den Vizepräsidenten Unseres Staatsministeriums v. Puttkamer beauftragt, die gegenwärtigen Sitzungen der beiden Häuser des Landtages Unserer Monarchie am 30. Juni d. J. in Unserem Namen zu schließen.

Gegeben Bad Ems, 25. Juni 1886. gez. Wilhelm."

Im Allerhöchsten Auftrage Sr. Maj. des Königs schließe ich hiermit die Sitzungen des Landtages der Monarchie.

Präsident: Se. Maj. der Kaiser, unser Allergnädigster König und Herr, er lebe hoch! (Die Mitglieder stimmen begeistert dreimal in diesen Ruf ein.) Ich schließe die Sitzung.

Schluß 3 Uhr 5 Min.

Gerichtsverhandlungen.

* Halle, 1. Juli. Sitzung des Schwurgerichts vom 30. Juni. Gerichtshof: Dir. Landgerichtsdirektor Reuter, Vorsitzender; die Herren Landgerichtsräthe Metich und Leibholz, Beisitzer; die kgl. Staatsanwaltschaft ist vertreten durch Hrn. Staatsanwalt Boswinkel; Gerichtsschreiber: Hr. Referendar Türk. Als Geschworene wurden ausgeloost die Herren: Gutsbesitzer Otto Hagemann-Nelben, Rentner Eduard Klepzig-Landsberg, Bäckermstr. Eduard Giebeler-Halle, Kfm. Max Waltsgott-Halle, Wemhändler Karl Franke-Merseburg, Gutsbes. Alb. Ochse-Burg bei Radewell, Landwirth Herm. Zeitz-Knapendorf, Domänenpächter Kurt Meyer-Wettin, Mühlenbes. Franz Vollmer-Döllnitz, Gutsbes. Franz Ochse-Beesen, Gutsbes. Hugo Winkler-Preßich, Rittergutsbes. Wilh. Ebeling-Erdeborn. Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit ward zuerst gegen die unbeeheel. Christiane Preußner aus Volkstedt bei Eisleben, 25 Jahre alt, aus Mislowitz gebürtig, polnischer Nationalität, wegen Kindesmords, Verbrechen gegen § 217 des Str.-G.-B. verhandelt. Die Angeklagte hatte am Gründonnerstage ihr außerehel. geborenes Kind nach dessen heimlicher Geburt ums Leben gebracht, indem sie es lebend auf dem Felde vergraben, worauf die Leiche von einer Arbeiterfrau gefunden worden, wie s. Z. in den Blättern berichtet. Nach Wiederherstellung der Oeffentlichkeit wurde die Angeklagte, wie schon mitgetheilt, ohne Annahme mildernder Umstände zu 4 Jahren Zuchthaus verurtheilt. — Münzfälschung, Verbrechen gegen § 146 des Str.-G.-B., bildete den Gegenstand der Anklage gegen den Arbeiter Adolf Kelle hier, seit März d. J. in Untersuchungshaft. Der Angeklagte, 1846 in Magdeburg geboren, ist bereits wegen Münzverbrechens vom dortigen Schwurgericht zu 6 Jahren Zuchthaus und 6 Jahren Ehrverlust verurtheilt gewesen und hat seine Strafzeit in hies. kgl. Strafanstalt im Mai d. J. verbüßt, worauf er, nach Magdeburg zurückgekehrt, daselbst die Anfertigung falscher Münzen wieder in Angriff genommen. Außer erwähnter Strafe hatte er noch vorher 2 Jahre Gefängniß wegen fahrlässiger Tödtung und eine kleinere Strafe wegen Beleidigung zu verbüßen gehabt. Zu gestriger Verhandlung beantragte die königliche Staatsanwaltschaft Ausschluß der Oeffentlichkeit, wonach der Zuhörerraum geräumt werden mußte; nach Beschluß des Gerichtshofes ward jedoch die Oeffentlichkeit wieder hergestellt. In Magdeburg hat der Angeklagte sich mit Herstellung von 50 Pf.-Stücken befaßt und dazu noch drei andere Personen verleitet, seinen Schwager Arbeiter Genthe, Arbeiter Wilh. Baldamus und Arbeiter Alb. Völke, die auch bei der Verfertigung mitgeholfen und dafür in Magdeburg erstere beiden zu je 1 Jahre, letzterer zu 9 Monaten Gefängniß verurtheilt worden sind, welche Strafe sie jetzt noch verbüßen. Bei der Ausgabe eines 50 Pf.-Stückes, womit Kelle einen Knaben beauftragte, der ihm Cigarren holen sollte, wurde die Unechtheit entdeckt und der Fälscher hatte darauf vorgezogen, aus Magdeburg zu verschwinden, während seine Genossen, welchen er ihren Theil Falschstücke gegeben, abgefaßt wurden. Kelle ist dann in Bitterfeld aufgetaucht und zwar unter dem falschen Namen „Zimmermann Böhme," was aber erst später sich herausgestellt, als er wiederum im Besitze falschen Geldes und der zur Herstellung erforderlichen Geräthschaften, Formen und Werkzeuge, betroffen worden. In diesem Falle waren es falsche 2-Markstücke gewesen mit Jahreszahl 1876 und Münzzeichen A. und B., die er mit denselben Formen wie vor seiner ersten Verurtheilung in Magdeburg gefertigt, was durch seltsamen Zufall herausgekommen. Der Fälscher hatte nämlich einem Schuhmacher in Bitterfeld ein Paar Stiefel zur Reparatur übergeben und darin ein Geldstückchen mit zwei nachgemachten Zweimarkstücken versteckt, dasselbe aber vergessen herauszunehmen, sodaß es dem Schuhmacher in die Hände fiel, der den Fund zur Anzeige brachte. Die Haussuchung bei Kelle förderte dann weiteres Material an solchen nachgemachten Münzen und auch, wie erwähnt, Formen ꝛc. der Behörde in die Hände. Dem Polizeisergeanten gegenüber hat er sich „Böhme" genannt, ebenfalls diesen falschen Namen vor dem Amtsrichter in Bitterfeld, und schließlich noch vor Hrn. Landgerichtsrath Stahlschmidt hier angegeben, bis er vom Hausdiener der hiesigen kgl. Strafanstalt, Hrn. Osten, als Kelle ermittelt wurde, worauf er sich als solcher zu erkennen gegeben. Dieserhalb ist auch Anklage wegen Führung falschen Namens erhoben. Daß falsche Zweimarkstücke von ihm ausgegeben sind, erhellte aus dem ziemlich häufigen Vorkommen solcher Stücke in der Bitterfelder Gegend bis in den Februar d. J., wonach also nicht nur die beabsichtigte, sondern auch die wirklich stattgehabte Ausgabe seines nachgemachten Geldes seitens des Verfertigers erwiesen. Er war überhaupt in allem geständig, schien sehr gedrückter Stimmung und wollte nur bezüglich des magdeburger Falles in Abrede stellen, daß er andere Personen zur Theilnahme an seinem Verbrechen verleitet, was indeß die drei Betheiligten zu bekunden vermochten. In Bitterfeld hatte Kelle übrigens auch einen Genossen gehabt, der aber nicht hat ermittelt werden können. Weitere Zeugen zu vernehmen war nach dem Geständniß des Angeklagten nicht mehr nöthig und es wurden nur die an Gerichtsstelle gebrachten falschen Münzen nebst Formen von Gips, Feilen und Putzstein dem Gerichtshof und den Geschworenen zur Ansicht herumgereicht. Als beim Angeklagten in Bitterfeld die Zweimarkstücke vorgefunden worden, hat er eine Geschichte vorgebracht, wonach er einen fremden Mann beobachtet, wie derselbe etwas vergraben und daß er alsdann jene Münzen in dem Versteck gefunden, die er, ohne sich Arges dabei zu denken, in Gewahrsam genommen; erst nach Auffinden der Formen hat er die Wahrheit bekannt. Nach 1/4stündiger Berathung der Geschworenen bejahten dieselben alle Schuldfragen, mildernde Umstände verneinend und die kgl. Staatsanwaltschaft beantragte darauf 10 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Ehrverlust, Polizeiaufsicht und Einziehung der vorhandenen Falschstücke, Formen und sonstigen Geräthe, als Strafe für Münzverbrechen in 2 Fällen; wegen der Uebertretung des § 360 Nr. 8 Str.-G.-B., Führung falschen Namens in 3 Fällen, 6 Wochen Haft. Das Urtheil lautete, wie ebenfalls schon mitgetheilt, auf 6 Jahre Gefängniß und im übrigen nach dem Antrag. Die 6 Wochen Haft wurden als durch erlittene Untersuchungshaft verbüßt erachtet. Verhandlung für morgen (Freitag) gegen den Dienstknecht Wilhelm Kühne jun., den Arbeitsmann Wilhelm Kühne son. aus Ballenstedt und den Müllermeister Wilhelm Louis Nagler von der Obermühle bei Berga wegen Brandstiftung, Anstiftung und Aufforderung zu derselben und Betrugs.

* Berlin, 30. Juni. Wegen fahrlässiger Tödtung verurtheilte die 2. Strafkammer des Landgerichts I. einen hiesigen jungen Arzt zu 2 Monaten Gefängniß. Der Angeklagte war eines Tages zu der Frau eines Bäckermeisters gerufen worden, welche ein Frauenleiden hatte. Er rieth zu einer Operation, erklärte dieselbe der dagegen remonstrirenden Hebamme gegenüber für entschieden nothwendig und nahm dieselbe auch kühnen Muthes vor, nachdem er der in ihr Schicksal ergebenen Frau wiederholt erklärt hatte, daß irgendwelche Gefahr nicht vorwalte und es einer Hinzuziehung eines zweiten Arztes nicht bedürfe. Als einzige Assistenz bei der Operation, zu deren Einleitung die Patientin nur mühsam narkotisirt werden konnte, zog der Arzt die vorerwähnte Frau hinzu und ging, vertrauend auf seine Kunst, mit den Operationsinstrumenten ziemlich energisch vor. Das Bewußtsein, welches der Patientin nach der Vollendung des schmerzhaften Aktes allmälig zurückkehrte, sollte ihr nicht lange bleiben. Kurze Zeit nach der Operation war sie eine Leiche. Aufgrund der Bemerkungen der Hebamme und der eigenthümlichen Fassung des Todesscheines erstattete der Ehemann Anzeige und es wurde die Obduktion der Leiche vorgenommen, welche ergab, daß ein inneres Organ durch das operative Eingreifen an mehreren Stellen verletzt und dann in weiterer Folge durch die Anwendung innerer Mittel der Tod bewirkt worden war. Das Obduktionsgutachten vermochte ein direktes Verschulden aber eine Nichtwerthsfahrlässigung des Arztes nicht nachzuweisen, viel ungünstiger lautete das Gutachten des Medizinalkollegiums und der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen, welche sich eingehend mit diesem Fall zu beschäftigen hatten. Beide Behörden rügten es, daß der Angeklagte zu gewaltsam, ohne die genügende Vorsicht und ohne die erforderliche Geschicklichkeit die Instrumente bei der Operation gehandhabt, daß er überhaupt ohne Zuziehung eines zweiten Arztes zu einer solchen Operation sich verstanden habe. Der Gerichtshof erblickte mit dem Staatsanwalte die Fahrlässigkeit darin, daß der Angeklagte eine Operation vornahm und allein ausführte, zu der es ihm an der nöthigen Erfahrung und Geschicklichkeit gebrach und erkannte wie oben mitgetheilt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18860702025/fragment/page=0001

Provinzial-Nachrichten.

Der Nachdruck unserer Original-Korrespondenzen aus der Provinz ꝛc. ist nur unter Angabe der Quelle gestattet.

— t. **Aschersleben**, 29. Juni. Wie im vorigen Jahre hat der Magistrat auch für diesjährige Turnfahrten der hiesigen Volksschulen 200 M. Unterstützung beantragt und der Antrag wurde von der Stadtverordnetenversammlung genehmigt. — In voriger Woche gelang es unserer Polizei, einen gefährlichen Einbrecher in der Person des Arbeiters Eisenberg festzunehmen. Die Untersuchung legte ihm 10 Diebstähle, theils leichter, theils schwerer Art zur Last, die er innerhalb eines Jahres ausgeführt und wobei ihm seine Ehefrau stets behülflich gewesen ist. Nachdem letztere ebenfalls verhaftet worden war, hat E. gestern seinem Leben in der Gefängnißzelle durch Erhängen ein Ende gemacht.

☆ **Gera**, 30. Juni. Die Wogen des Festes, das sich gegenwärtig in unseren Mauern abspielt, des Mitteldeutschen Bundesschießens, gingen am gestrigen Abend hoch. Zwar requirirte sich der Verkehr auf dem Festplatze fast ausschließlich auf den Laubbrettern, welche der Festausschuß nach den verschiedenen Hauptstellen hatte legen lassen, und was man sonst in Universitätsstädten als sporadische Erscheinung auftauchen sieht, der Gänsemarsch, hier auf dem X. Mitteldeutschen Bundesschießen war er gestern abend in holde Permanenz erklärt. Die Männlein kühn voran, die Weiblein hochgeschürzt in bunter Reihe schön dazwischen vertheilt, so tänzelte es in ununterbrochener Reihe auf den bretternen Unterlagen schön dahin und manch' ins Schwanken gerathenes Gleichgewicht fand den leck gewordenen Halt nur mühsam wieder. Es war ein toller Versuch des Jupiter Pluvius, den Geist des X. Mitteldeutschen Bundesschießens zu dämpfen. Aber der Versuch blieb was er war. Der Bundesvorstand hat es während des Konzerts in der Festhalle am gestrigen Abend ex officio bestätigt: hier war nicht zu dämpfen die Frohmüthigkeit des Festgenossen. Und es wurde auch wacker dafür gesorgt, daß trotz alledem und alledem die allgemeine Festthune den Stempel wenn auch nicht ungeheurer, so aber doch einer recht ausgiebig ausprudelnden, erquicklichen Heiterkeit trug. Der nie versiegende und verjagende Humor des Vorsitzenden des Hauptausschusses, Stadtrath Sonntag, wußte das auch am gestrigen Abend durch Ansprachen, Recitationen ꝛc. in die rechten Wege zu leiten. In Anerkennung dieses ganz wesentlichen Verdienstes wurden ihm, dem Bundesfestwater, und ihr, der Bundesfestmutter, dem Schützenmajor Adolf Rosinsky vom Bundesvorstand in längerer, ausgezeichneter Rede in der Festhalle ein Festbecher überreicht. Auch in den großen Bierzelten, wo nach glücklich zurückgelegter Durchquerung des Urbrei's alle Welt vor Anker ging, herrschte festliche Stimmung. Während des Konzertes in der Halle kam ein Antworttelegramm Sr. Maj. des Königs Albert von Sachsen an die Festversammlung zur Verlesung. Dasselbe lautet:

„Den herzlichsten Dank den in Gera versammelten Schützen für den überlandten Gruß! Albert."

Die Versammlung, welche die Halle bis auf den letzten Platz füllte, brach bei Verlesung der Worte in hellen Jubel aus. Die Musik spielte im Anschluß daran „Den König segne Gott!" Die Ausführung des vokalen Theils des Programmes hatten die Männergesangvereine „Liedertafel," „Arion" und „Schützensängerbund" unter Tschirchs Leitung übernommen. Die Stärke dieses Chors stand in vollkommenem Einklang mit den Raumverhältnissen der Halle. Das Timbre des Gesammttones dieser Sängerschaar trug den Charakter des Gebideten, Edlen. Ueber die technische Aus- und Durchführung der Vorträge ist es überflüssig, etwas zu sagen. Es ist selbstverständlich, daß solche Aufführungen wohl vorbereitet sind. Die Sänger trugen vor die Hymnen: „Lobpreiset laut" von Herzog Ernst von Koburg, Marschners „Ein Mann ein Wort," „Das deutsche Lied" von Kalliwoda und das deutsche Siegeslied „Rauscht, rauscht, ihr deutschen Eichen" von Tschirch. — Die Verlängerung des Festes bis Sonntag hat die Genehmigung des Fürsten gefunden. Gestern nachmittag erschossen sich Becher: Fischer-Zwickau, Gottschalk-Chemnitz, Säuberlich-Zwickau, Dallinger-Braunschweig, Matthes-Chemnitz. Brauer-Halle erschoß sich einen Silberpokal.

Vermischtes.

— [Die irdischen Ueberreste Max Schneckenburgers,] des Dichters der „Wacht am Rhein," sollen, laut einer Nachricht der M. Z., am 8. Juli in seinem Geburtsorte Thalheim b. Tuttlingen beigesetzt werden. Bisher ruhen sie bekanntlich in Burgdorf, Kanton Bern. Eine Abordnung des Denkmalausschusses wird sich nach Burgdorf begeben und unter entsprechenden Feierlichkeiten die Gebeine übernehmen, um sie nach Tuttlingen und von da an dem genannten Tage nach Thalheim überzuführen. Da dieses Dorf sehr abgelegen ist, in der äußersten südwestlichen Ecke Würtembergs, so ist für das beabsichtigte Denkmal, wofür die Sammlungen gegenwärtig im Gange sind, die nächste Oberamtsstadt, das an der Eisenbahn gelegene Tuttlingen, auserlesen, das auch die Heimath der Familie Schneckenburger ist.

— [Die Politik auf den Damenhüten.] In England hat sich die Homerule-Frage, den Angaben eines scharfsichtigen Provinz-Berichterstatters zufolge, auch der Damenhüte bemächtigt. Konservative Hüte kennzeichnen sich durch üllumwundene gelbe und weiße Primeln, die unionistischen haben Chamberlain's Lieblingsblumen, Orchideen, aufgepflanzt, während die Homerule-Hüte das frische Kleeblatt neben blauen Kornblumen zur Schau tragen.

— [Die Unsicherheit auf französischen Eisenbahnen] wird immer wieder einmal in die Erinnerung gerufen. So wurde erst vorgestern, in der Nacht zum 29. Juni, auf der Strecke Paris-Soissons ein Raubmordversuch an einem schlummernden Reisenden versucht. Das Geschrei des Erwachenden veranlaßte den Thäter, vom Zuge abzuspringen; er ist noch nicht gefaßt.

— [Des „großen Anarchisten" Most] hat sich nun auch der Kalauer bemächtigt. Auf die sprichwörtliche Frage: „wo Bartel Most holt", wird die Antwort gegeben: „Unter dem Bett." Bartel hieß nämlich der Polizeibeamte, welcher den tapferen Most bei der Arretirung unter einem Bett versteckt vorgefunden hat.

— [Raubmörder Keller] ist bisher noch nicht ergriffen. Die von einigen Provinzialblättern gebrachte Nachricht, daß Keller in Giebichenstein bei einer Wittwe verhaftet worden sei, ist, wie dem B. T. geschrieben wird, durchaus unbegründet. Ebenso wird die Meldung, daß Keller in Halle gesehen worden sei, von der Polizeiverwaltung daselbst als unwahr bezeichnet.

— [Stöcker und das berliner Künstlerfest.] Wie berliner Zeitungen nachträglich von einem Ohrenzeugen erfahren, hat auch Hofprediger Stöcker in seiner Predigt am letzten Sonntag, Gelegenheit genommen, von der Kanzel herab gegen das stattgehabte Künstlerfest zu polemisiren. Aber während kürzlich in der Pastoralkonferenz Hr. Pastor Steinhausen seine gegnerischen Betrachtungen von einem rein künstlerischen Standpunkte aus anstellte, beklagte es Hr. Stöcker, daß so viel Geld bei dem Feste ausgegeben worden sei und daß es hingegen für kirchliche und religiöse Angelegenheiten festgehalten werde. Hr. Stöcker bedauerte ferner, daß vor allem der Mission die Mittel nicht gewährt würden, die zu ihrer weiteren Wirksamkeit erforderlich seien. Sein Hauptangriff aber war gegen das Wesen des Festes gerichtet, da man auf demselben dem heidnischen Zeus Opfer dargebracht und heidnische Sitten und Gebräuche wieder eingeführt habe.

— [Ein bischen Tournüre muß sein,] meinten die beim griechischen Fest mitwirkenden Damen und polsterten hinten vielfach ein wenig das griechische Gewand. Aber das Comite kassirte rücksichtslos jeden auch noch so kleinen Höcker, ebenso jedes auch noch so bescheidene Schleifchen, welches nach Ansicht mancher Damen der griechischen Einfachheit etwas nachhelfen sollte.

— [Bertha Rother,] die seiner Zeit Bielgenannte (Prozeß Gräf), wird Berlin verlassen und in Amerika ein Engagement am Theater annehmen. Sie war schon früher mit Erfolg namentlich in der Operette thätig.

Waaren- und Produktenberichte.

Zucker.

Magdeburger Börse.

	29. Juni.		30. Juni.	
Granulated	—	M.	—	M.
Krystallzucker I.	—.—	„	—.—	„
Krystallzucker II.	—.—	„	—.—	„
Kornzucker 96 %	20,20—20,50	„	20,50—20,80	„
Kornzucker 92 %	—	„	—	„
Korn. Rend. 88 %	19,20—19,40	„	19,50—19,80	„
Nachprod. 88-92 %	—	„	—	„
do. Rend. 75 %	16,30—17,20	„	16,50—17,50	„

Tendenz am 30. Juni: Steigend.

	29. Juni.		30 Juni.	
fein Brodraffinade	27.00	M.	27.00	M.
fein Brodraffinade	26.50—26.75	„	26.50—26.75	„
Brod- Melis	—	„	—	„
Gem. Raffinade	24,75—25,75	„	24,75—25,75	„
Gem. Melis I.	24,00—24,25	„	24,00—24,25	„

Tendenz am 30. Juni: Fest.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* **Paris**, 30. Juni. (Telegr.) Rohzucker 88° matt, loco 30,75 à 31,25 Weißer Zucker weichend, Nr. 3 pr. 100 kg pr. Juni 33,80, pr. Juli 34,00, pr. Juli-Aug. 34,10, Okt.-Jan. 35,60.

* **London**, 30. Juni. (Telegr.) Havannazucker Nr. 12 12 nom. Rüben-Rohzucker 11¼ fest. Centrifugal Cuba 13.

* **London**, 30. Juni. (Telegr.) Weitere Meldung. Rüben-Rohzucker 11¼ Schwächer.

* **Antwerpen**, 29. Juni. (Telegr.) Rübenzucker. Sofort 26,50 Frcs., Juli-Aug. 27,00 Frcs., Sept. 28,75 Frcs., Okt.-Dez. 27,75 Frcs. Jan.-März 28,25 Frcs.

* **New-York**, 29. Juni. (Telegr.) Fair refining Muscovades 4 D. 13/16 C.

Kaffee.

* **Hamburg**, 30. Juni. (Telegr.) Kaffee fest, Umsatz 3500 Sack.

* **New-York**, 29. Juni. (Telegr.) (Fair Rio-) 9¾

Petroleum.

* **Berlin**, 30. Juni. (Amtl. Festst.) (Raffinirtes Standard white) per 100 kg m. Faß in Posten von 100 Ctr. Term. geschäftsl. Ges. — Ctr. Kündigungspr. — Loco —, Durchschnittspr. —, per diesen Mon. 22,— bez., per Juni-Juli —.—, per Juli-Aug. —.—, Aug.-Sept. —.—, per Sept.-Okt. —.—, per Okt.-Nov. —.—.

* **Stettin**, 30. Juni. (Telegr.) Petroleum loco versteuert, Usance 1¼ % Tara 10,85 M.

* **Hamburg**, 29. Juni. (Telegr.) Loko. Standard white loco 6,50 Br., 6,40 Gd., pr. Aug.-Dez. 6,70 Gd.

* **Bremen**, 30. Juni. (Telegr.) (Schlußbericht.) Standard white loco —, à 6,50 bez. u. Br. Matt.

* **Antwerpen**, 30. Juni. (Telegr.) (Schlußbericht.) Raffinirt, Type weiß, loco 16½ bez., 16¾ Br., pr. Juli 16¾ bez., 16½ Br., pr. Sept. — bez., 16¾ Br., pr. Sept.-Dez. 17 bez., 17½ Br. Ruhig.

* **New-York**, 29. Juni. (Telegr.) Raffinirtes Petroleum 70% Abel Test in New-York 7⅛ Gd., do. do. in Philadelphia 7⅛ Gd., rohes Petroleum in New-York 6 , do. Pipe line Certificates — D. 67½ C.

Spiritus.

* **Berlin**, 30. Juni. (Amtl. Festst.) Spiritus pr. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10,000 Proz. Term. w. verändert Gek. 10 000 L. Kündigungspr. 37,02 bez. Durchschnittspr. 37 M. loco o. F. 36.6 M., per diesen Mon. 37,1 bis 37,2 bis 36,8, per Juni-Juli 37,1 bis 37,2 bis 36,8 bez., per Juli-Aug. 37,01 bis 37,2 bis 36,6 bez., per Aug.-Sept. 37,7 bis 37,5 bis 36,8 bez., per Sept.-Okt. 38,4 bis 38,1 bis 37,3 bez., per Okt.-Nov. 38,6 bis 38,3 b.— bez., per Nov.-Dez. 38 8 bis 38.5 bez., Dez.-Jan. — bis — bez. — Spiritus per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10,000 Proz. loco ohne Faß 37,3 bis —.— bis — bez., ab Speicher — bis — bez.

* **Magdeburg**, 30. Juni. Kartoffelspiritus für 10,000 Liter-Proz. loco ohne Faß 38,20—38,50. Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* **Magdeburg**, 30. Juni. (Hermann Walther.) Kartoffelspiritus fest, loco ohne Faß 38,20 bis 38,70. Ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde 39.00 Gd.

* **Leipzig**, 30. Juni. Per 10000 Ltr.-Proz. ohne Faß loco 37,25 Gd. Höher.

* **Posen**, 30. Juni. (Telegr.) Loco ohne Faß 35,20, pr. Juni 35,40, pr. Juli 35,40, pr. Aug. 36,10, pr. Sept. 36,70, pr. Okt. 38,50. Gek. 5000 Liter. Fester.

* **Breslau**, 30. Juni. (Telegr.) Pr. 100 Ltr. 100 Proz. pr. Juni-Juli 35,70 pr. Aug.-Sept. 36,60, pr. Sept.-Okt. 36,50.

* **Berlin**, 30. Juni. (Telegr.) Unverändert, loco 36,90, pr. Juni-Juli 36,50, pr. Aug.-Sept. 37,50, pr. Sept.-Okt. 38,10.

* **Hamburg**, 30. Juni. (Telegr.) Ruhig, pr. Juni 23¼ Br., pr. Juli-Aug. 23½ Br., per Aug.-Sept. 24½ Br., per Sept.-Okt. 25 Br.

* **Paris**, 30. Juni. (Telegr.) Ruhig, pr. Juni 44,50, pr. Juli 45,00, per Juli-Aug. 45,25, pr. Sept.-Dez. 44,00.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* **Berlin**, 30. Juni. (Amtl. Festst.) Oelsaaten pr. 100 kg. Gekünd. —. Ctr. Winterraps —.— M., Sommerraps —.— M., Winterrübsen —.— M., Sommerrübsen —.— M. Rüböl pr. 100 kg mit Faß. Termine matter. Gekündigt 500 Centner. Kündigungspreis —.— M. Loco mit Faß —.— M. ohne Faß 43,04. Durchschnittspr. 43,01, per diesen Monat 43,01 bis 43,02 —, per Mai-Juni — bis 42,4 bez., per Juni-Juli 43,1 bis 43,06, per Juli-Aug. 43,5, per Aug.-Sept. —.—, per Sept.-Okt. 43.0 bis 43.3 per Okt.-Nov. 43.6 bez. Leinöl per 100 kg — loco — M., Lieferung —.

* **Köln**, 30. Juni. (Telegr.) Rüböl loco 23,20 M., pr. Juni —.— M., pr. Okt. 23,10 M.

* **Stettin**, 30. Juni. (Telegr.) Rüböl Unverändert, pr. Juni-Juli 43,20 M., pr Sept.-Okt. 43,20 M.

* **Hamburg**, 30. Juni. (Telegr.) Rüböl still, loco 41.

* **Breslau**, 30. Juni. (Telegr.) Rüböl pr. Juli —.— M., pr. Juni 45,00, pr. Sept.-Okt. 45,00 M.

* **Paris**, 30. Juni. (Telegr.) Rüböl ruhig, pr. Juni 52,00, pr. Juli 52,50, pr. Juli-Aug. 52,50, pr. Sept.-Dez. 53,75.

* **Amsterdam**, 30. Juni. (Telegr.) Raps pr. Herbst 253.0 Fl. Rüböl loco 23¼, pr. Mai 23¾, pr. Herbst 29½.

* **New-York**, 29. Mai. (Telegr.) Schmalz (Wilcox) 6,75, do. Fairbanks 6,65, do. Rohe & Brothers 6,70.

Hülsenfrüchte.

* **Berlin**, 29. Juni. (Marktpr. nach Ermittl. d. kgl. Pol.-Präs.) Erbsen gelbe zum Kochen, 20—36 M., Speisebohnen, weiße 20—40 M., Linsen 30—70 M.

* **Berlin**, 30. Juni. (Amtl. Festst.) Mais per 1000 kg. Loco f. W. fehlt. Termine höher. Gek. 18000 Ctr. Kündigungspr. 110.5 M. Loco 110—117 M. nach Qualität, abgel. Kündigungsscheine —, Durchschnittspr. —.— M., per diesen Monat 110,0—111 , per Juni-Juli 109,00 M., per Juli-Aug. —.— M. Türkischer —.— M. bez., Amerikanischer —.— M. bez. — Erbsen per 100 kg. Kochwaare 150,0—200,0 M., Futterwaare 135—142 M. nach Qualität.

* **Wien**, 30. Juni. (Telegr.) Mais pr. Mai-Juni 5,43 Gd., 5,48 Br., pr. Juli-Aug. 5,62 Gd., 6,67 Br., Sept.-Okt. —.— Gd., — Br.

* **Pest**, 30. Juni. (Telegr.) Mais pr. Juni 5,06 Gd., 5,08 Br., pr. Juli-Aug. 5, 9 Gd., 5,10 Br. Kohlraps pr. Aug.-Sept. 9⅞ à 10 .

* **London**, 30. Mai. (Telegr.) Mais träge. Erbsen ruhig. Bohnen angiebend.

* **New-York**, 29. Juni. (Telegr.) Mais (New) 48¾ C. pro Bushel.

Mehl.

* **Berlin**, 30. Juni. (Amtl. Festst.) Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. 100 kg unversteuert incl. Sack. Höher. Gekündigt 4.000 Ctr. Kündigungspreis —.— M., Durchschnittspr. 17,65 M., pr. diesen Monat 17.65 bis —.— bis —.—, per Juni-Juli 17.65 b. —.— bez., per Juli-Aug. 17.65 b. —.—, per Aug.-Sept. —.— bis —.— bez., per Sept.-Okt. 17.70 bis —.— bez.

* **Berlin**, 30. Juni. Weizenmehl Nr. 00 22,25—26,75, Nr. 0 20,75—19,25. — Roggenmehl Nr. 0 19,50—18,25, Nr. 0 und 1 18,50—17,50 per 100 kg brutto incl. Sack. Feine Marken 19.00—18.00 bez. Roggenmehl 1½ M. Matt.

* **Paris**, 30. Mai. (Telegr.) Mehl 12 Marques ruhig, pr. Juni 47,10, pr. Juli 47,25 pr. Juli-Aug. 47,50, pr. Sept.-Dez. 48,50 f.

* **London**, 30. Juni. (Telegr.) Mehl flauer.

* **New-York**, 29. Juni. (Telegr.) Mehl 3 D 20 C. im Faß (100 Pfd.)

Butter. Eier. Fleisch.

* **Berlin**, 29. Juni. (Ermittl. d. kgl. Pol.-Präs.) Rindfleisch von der Keule 1,00—1,40 M., do. Bauchfleisch 0,60—1,20 M., Schweinefleisch 1,00—1,50 M., Kalbfleisch 0,80—1,00 M., Hammelfleisch 0,80—1,40 M. Butter 1,60—2,00 M. (per 1 kg). Eier (60 Stück) 2,00—3,00 M.

* **New-York**, 29. Juni. (Telegr.) Speck 6½ C. pro Pfd.

Kartoffeln.

* **Berlin**, 29. Juni (Marktpr. nach Ermittl. des kgl. Polizei-Präsid.) Kartoffeln 3,00—5,82 M. pr. 100 kg.

Stärke. Kartoffelmehl.

* **Berlin**, 30. Juni. (Amtl. Festst.) Kartoffelmehl pr. 100 kg brutto incl. Sack. Termine ruhig. Gek. 400 Ctr. Kündigungspreis — M. Loco 17,10 M., per diesen Monat 17,10 Br., abgelaufene Anmeldungen vom 1. d. bez., Durchschnittspreis 17.10 M., per Juni-Juli 17,10 M., — Br., per Juli-Aug. —.— M., per Aug.-Sept. —.— Br. —.— M., per Sept.-Okt. —.— M., Okt.-Nov. —.— Gd. Trockene Kartoffelstärke per 100 kg brutto incl. Sack. Termine ruhig. Gekündigt 400 Centner. Kündigungspr. —.— M. Loco 17,00 M., per diesen Mon. 17,00 Br., abgel. Anmeldungen vom 1. d. —.— bez., Durchschnittspr. 17.00 M., per Juni-Juli 17,00 Br., —.— M., per Juli-Aug. —.— M., per Aug.-Sept. —.—, do. —.— Br., per Sept.-Okt. —.— bez., —.— Br. Feuchte Kartoffelstärke per 100 kg brutto incl. Sack. Termine —.— Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis —.— M. Loco —.— M., per diesen Monat —.— M.

Stroh. Heu.

* **Berlin**, 29. Juni. (Marktpr. nach Ermittl. d. kgl. Polizei-Präs.) Richtstroh 5,50—6,25 M. Heu 4,00—6,50 M.

Berliner Börse vom 30. Juni.

Deutsche und ausländische Fonds- u. Staatspapiere.

Deutsche Reichsanleihe	106,10 G
4% Preuß. Kons. St.-Anl.	105,40 G
3½ do.	103,40 bz
3½ % Staats-Sch.-Sch.	100,60 B
Prämien-Anleihe 1855	142,10 G
4% Landschafts Central	100,20 bz
4% Lbsch. Centrl. Pfdbr.	101,80 bz
4% Sächs. Rentenbr.	104,40 B
3½ Goth. Pr.-Pfdbr. I. ab.	107,00 G
3½ do. do.	II. ab. 104,50 bz
3½ do. III. rzb. à 110 ab.	97,00 G
3½ do. IV. rzb. à 110 ab.	97,00 G
3½ do. V. do.	ab. 93,00 G
5% Pr. Ctrb.-Pfdb.	100 rz. 103,00 G
4% do.	100 rz. 102,20 bz
Pr. Hyp. Akt.-B. V.	— —
do. do.	VII. 103,05 G
do. do.	IX. 100,10 G
do. div. Ser.	100 rz. 101,70 bz
Stadt. Boden-Kredit	101,10 G
4% D. Hp.-B. Pfd. (Berlin)	101,90 bz
4% do.	(Meiningen) 101,30 G
Russ. Boden-Kredit	98,40 G
do. Centr.-Bd.-Pf.	96,25 B
6% Neu-York. Stadt-Anl.	133,25 G
Oest. Papier-Rente	68,30 G
do. Silber-Rente	69,10 bz
4% do. Gold-Rente	94,60 bz
5% Ungar. Papier-Rente	76,50 B
4% Ungar. Gold-Rente	85,30 bz
Italienische Rente	99,80 B
5% Rumänier	78,50 B
5% Russ.-Engl.	1872 99,80 bz
5% Russ. Anl.	1877 101,90 bz
4% do.	1880 87,50 bz
5% do.	1884 99,90 B
5% do.	do. Orient-Anl. II. 60,80 B
5% do.	do. III. 61,40 B
Russ. Gold-Rente	1883 113,40 bz

Inn- und ausl. Eisenbahn-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.

Aachen-Mastricht	54,90 B
Berlin-Dresden	15,40 B
Brest.-Schw.-Freld.	— —
Buschtiehrader Lit. B.	80,10 B
Gotha. (Karl-Ludw.)	75,70 B
Gotthardbahn	— —
Kronpr. Rudolfbahn	77,60 bz
Mainz-Ludwigshafen	97,40 B
Marienburg-Mlawka	44,25 B
Mecklenburg	175,50 B
Nordh.-Erfurter abgest.	40,50 bz
Oppeln. Südbahn	78,50 B
Pasch.-St.-Margarand (gar.)	101,70 B
Russische Südwestbahn	68,50 bz
Berlin-Dresden	54,00 B
Marienb.-Mlawka	168,00 bz
Oppr. Südbahn	120,00 bz
Saalbahn	94,00 B
Weimar-Gera	90,40 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Verschiedene	4% Prior. abgestempelt	102,50 bz
do.	5½ % Konsols	— —
5½	Brsl.-Mark. III.	106,60 bz
4	do. IV.	102,50 G
4	do. V.	102,50 G
4	do. VII.	102,60 bz
4	do. VIII.	102,80 bz
4	do. IX.	102,60 G
4	do. Nordbahn	102,40 bz
4	Berlin-Anhalt	— —
4½	Berlin-Dresden gr.	104,00 bz
4	Berl.-Hamb. III. to.	102,40 bz
4½	Brl.-Pötsd.-Magd. D.	106,30 B
4	Berlin-Stettin gar.	102,50 B
4½	Braunschw. Eisenb.	106,50 G
4	Brsl.-Schw.-Frd. G.	102,30 G
4	do. H. I.	102,40 G
4	Köln-Minden IV.	102,40 G
4	do. VI.	102,40 G
4	do. VII.	102,50 G
4	Halle-Sor. b. St. g.	102,30 G
4	Magd.-Halberst. 1868	— —
4	do.	1873 102,70 B
4½	do. Leipzig A.	104,40 bz
4	do. B.	102,50 bz
3	do. Wittenberge	64,00 B
4	Mainz-Ludw. gr. to.	— —
4	do. 1878 lond.	102,90 B
4	do. 1874	— —
4	Niederschl.-Märk. I.	103,00 B
3½	Oberschl. E. gr.	— —
4	Oberschl. 4% Lit. H. gr.	102,40 G
4	do. Em. v. 73	— —
4½	do. do. v. 79	106,20 bz G
4	do. do. v. 80	— —
4	Rechte Oder-Ufer	— —
4	Thüringer VI.	102,50 bz G
4	Böhmische Nordb. Gold	101,20 bz
5	Dux-Bodenb. II.	85,25 B
5	do. III.	106,25 G
4½	Gal. Karl-Ludw.	80,80 G
5	Kaschau-Oderberg	81,90 B
5	Gold	102,10 bz B
4	Lemb.-Czernow. st.-fr.	75,20 B
5	Oest. Frz. Stb. alte	104,75 bz G
3	do.	1874 392,50 B
3	do. Ergänzung.	386,25 B
4	do. Goldprior.	101,30 bz G
4	Oesterr. Nordwestb.	95,70 B
3	Südöst. Bahn (Lmb.)	365,00 bz G
5	do.	Obl. 105,60 bz
5	Ungarische Nordostb.	81,60 G
5	do.	Gold 103,80 B
5	do. Elisabth I. Em.	80,60 B
5	do. do. II. Em.	103,50 bz G
5	Charkow-Asow	104,40 G
4½	Kjwangor.-Dombrw.	99,80 bz G
5	Kozlow-Woronesch	102,70 B
5	Kursk-Kiew	103,25 B
4	Mosco-Rjasan	99,80 bz B
5	do. Smolensk	102,00 B
4	Rjäsan-Kozlow	100,50 G
4	Russ. Nikolai-Oblg.	91,00 bz B
5	Schuja-Iwanowo	102,50 B
4	Südwestbahn	91,20 bz G
5	Warschau-Wien I.v.	103,10 bz
5	do.	V. 103,10 B
3	Gr. Russ. Staatsb.-Obl.	— —
4	Transkaukasische Eis.-Obl.	71,20 bz

Bank- und Industrie-Aktien.

Aachen Diskonto	115,25 G
Berliner Handels-Ges.	136,75 B
Darmstädter Bank	136,75 B
Diskonto-Kommandit	205,50 B
Deutsche Bank	157,60 B
do. Genossenschaftsbank	134,50 B
do. Hyp.-A. (Berlin)	60% 96,50 bz B
do. do. (Meiningen)	40% 96,25 bz B
Dresdener Bank	131,60 bz G
Leipziger Kredit-Anstalt	169,75 B
Magdeb. Privatbank	115,80 G
Mitteldeutsche Kred.-Bank	94,60 G
Oester. Kredit-Anstalt	459,00 B
Reichsbank	139,40 bz G
Sächsische Bank	123,60 bz B
Schles. Bank-Verein	104,25 G
Weimarische Bank	67,50 G
Adamstarkenbahn-Akt.	67,50 bz G
Cröllwitzer Papierfabrik	204,00 B
Dessauer Gas	200,00 bz G
Hallesche Maschinen	— —
Laurahütte	67,00 bz B
Phönix-Bergwerk Akt. A.	57,25 bz
do.	B. 19,25 G
Dortmunder Union	— —
Bochumer Gußstahl	114,50 bz G
Hörd. Hütt.-V. konv.	— —
Glanziger Zucker	70,90 bz G
Kattowitzer Zucker	98,60 G
Sächs.-Th. Br.-V. St.-A.	176,00 B
do.	St.-Prior. 175,00 B
Sächs. Masch. (Hartmann	117,90 G
do. Stollmaschinen	101,50 G
Zeitzer Maschinen	180,25 bz G

Wechsel.

Amsterdam 100 fl. 8 T.	— —
Brüss., Antw. 100 fr. 8 T.	— —
London 1 Lstr. 8 T.	— —
Paris 100 fr. 8 T.	— —
Wien öst. W. 100 fl. 8 T.	161,25 B
Petersb. 100 S.-R. 3 W.	197,60 B

Bank-Diskonto.

Berlin Wechsel 3, Lombard 4. Amsterd. 2½, Brüssel 2½, London 2½, Paris 3. Petersburg 5. Wien 4.

Gold, Silber und Banknoten.

Souvereigns	20,29 G
Engl. Banknoten	20,34 B
20-Francs-Stücke	16,16 B
Dollars	— —
Imperials	— —
Franz. Banknoten	80,60 bz
Oesterr. do.	161,40 B
Russ. do.	198,05 B

Leipziger Börse vom 30. Juni.

St.	Kgl. Sächs. Rente-Anl.	M.		
3	do.	1000	94,20 G	
3	do.	500	94,20 G	
3	do.	500	94,25 G	
3	Staatsanl.	1855	100	97,80 bz
4	do.	1847	500	101,80 G
4	do.	1870	100	104,85 G
4	do.	1870	50	104,85 G

Div.			
	Eisenb.-St.-Akt.		
8.96	Altenburg-Zeitz	— —	
15⅚	Aussig-Teplitz	275,25 bz	
5½	Böhm. Westb.	60% g.	102,00 B
7.62	Buschtiehrad. Akt.	121,25 bz B	
4½	do.	B.	80,25 bz B
5½	Dux-Bodenbach	135,00 B	
5½	Franz-Jos.-Bh.	60%	86,50 G

	Eisenb.-St.-V.-A.	
8	Altenburg-Zeitz	181,60 B
7½	Dux-Bodenb. Lit. A.	130,00 G
7½	do.	B. 130 00 G

	Bank- u. Cred.-Akt.	
9	Allg. D. Cr.-A. Lpz.	169,70 bz G
7½	Dresdener Bank	131,80 bz
6½	Leipziger Bank	125,50 B
5½	do. Kassen-Verein	107,50 G
5½	do. Akt.-Gesellsch.	100,60 G
5½	Sächs. Bank	120,00 G
6	Weimar. Bank, neue	66,00 bz G
7	Zwickauer	106,00 B

	Ind.-Akt., Pr. und Stamm-Prior.	
15	Crölln. Papierfabr.	207,00 G
—	do. Schuldverschr.	105,00 G
8	Dörtzewitz-Klattm.	168,50 B

St.	Kgl. Sächs. Staatsanl. 67 ab	%	500	134,85 G
3½	Landrentenbr.			99,95 bz
4%	Mansf. Gw.	1882		100,50 G
4½	do.			102,25 G
4½	do.	1879		102,75 G
5	do.	Em. 1875		104,25 G
4	Lpz. Stadtobl.	1884		105,60 B
4½	do.	1876		105,25 G
3½	Altb. Landb.-Obl.			102,50 G
4	do.	do.		104,00 B

Div.			
	Eisenb.-St.-Akt.		
5½	Hallesche Straßen-B.	122,00 G	
13	Lpz. Maikaf. Schtzend.	207,50 B	
8	Thür. Gasgesf. t. Lpz.	143,00 B	
7	do. Salz-Akt.	147,00 G	
7	Kette-Elbf.-Gel. Akt.	98,50 G	
16	Zuckerraffinerie Halle	111,00 bz B	
15	St.-Thür. Br.-B. St.	175,30 G	
15	do.	St.-Prior. 175,00 G	

%	Akt. Eis.-B.-Obl.	
4½	Aussig-Teplitzer	100,00 G
5	Böhm. Nordbahn	90,00 G
5	do.	do. Gold 103,20 bz G
5	Buschtiehr. [b. Rdm.	85,50 G
5	do. Em.	1871 85,90 G
5	do.	1872 85,90 G
5	do.	Gold 105,25 B
5	Dux-Bodenbach	80,75 G
5	do. Em.	1871 85,50 G
5	do.	1874 105,25 G
4½	Graz-Köflacher	83,10 G
5	do. Em. v. 1871 u. 72	81,25 bz G
5	Kaschau-Oderberg	82,25 G
4	Prag-Duxer Gold	100,25 B
5	do.	do. 107,50 B
5	Prag-Turnau	90,00 G

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18860702025/fragment/page=0002